

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**

Abteilung 3 Gemeinden und Katastrophenschutz  
Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und  
Fondsmanagement

**LAND  KÄRNTEN**

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Herrn GR Harry Wipperfürth

Per E-mail: team.alternative.liebenfels@gmail.com

Datum	26.09.2024
Zahl	<b>03-SV55-BE-58483/2024-1</b> Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fabach/Tremschnig
Telefon	050-536-13051/13046
Fax	050-536-13000
E-Mail	gerald.tremschnig@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

Betreff:

**Marktgemeinde Liebenfels – Schreiben vom 22.01.2024  
Punkt 6) Unterschiedliche Finanzierungspläne für die Sanierung des Amtsgebäudes**

Sehr geehrter Herr GR!

Zum Punkt 6 ihres Schreibens vom 22.01.2024, betreffend „Unterschiedliche Finanzierungspläne für die Sanierung des Amtsgebäudes“ darf seitens der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht nachstehendes ausgeführt werden.

Ausgehend von einer am 22.2.2023 durch die Firma Architekt DI Ernst Roth & spado architects erstellten Kostenzusammenstellung in Höhe von EUR 770.957,28 (brutto) für die geplante Sanierung und Umbau des Amtsgebäudes, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13.4.2023 der Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 775.000,-- beschlossen. Die Kostenschätzung idH von EUR 770.957,28 resultiert aus Baukosten idH von EUR 642.464,40 und Neben-/Planungs-/ Aufschließungskosten idH von EUR 128.492,88.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.7.2023 erfolgte die Auftragsvergabe über die Generalplanerleistungen in Höhe von EUR 93.421,26 brutto (15 % der Baukosten EUR 622.808,40) an das Architektenbüro DI Roth.

Die Differenz der nunmehrigen geringeren Bemessungsgrundlage idH von EUR 19.656,-- bei den Baukosten zu Gunsten der Marktgemeinde resultiert aus geringfügigen baulichen Adaptierungen. Festgehalten wird, dass lt. e-mail des Planers vom 29.06.2023 die angebotene Summe lt. Kostenschätzung als Pauschalsumme - unabhängig von den tatsächlichen Baukosten - fixiert wird.

Aufgrund des oben angeführten Sachverhaltes kann seitens der Aufsichtsbehörde kein Fehlverhalten seitens der Marktgemeinde festgestellt werden.

Für die Kärntner Landesregierung:  
UAL Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig